

Gemeinde Graal-Müritz
- Der Bürgermeister -

18181 Graal-Müritz, den 12.11.15

Bezeichnung der Vorlage: **B-Plan Nr. 24-14 „Wochenendhausgebiet Grüne Wiese“**
- **Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

von Sachgebiet: **Bauamt**

zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung

am: **26.11.2015**
Nr. der Vorlage: **G 67-H12015**

Vorlage wurde beraten im

- Ausschuss für Wasser, Straßen und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr*
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Finanzausschuss*
am:
folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft*
am: **15.10.15**
mit folgendem Ergebnis: **Empfehlung Beschlussfassung durch GV**
- Hauptausschuss*
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen*
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung*
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Gemeindevertretung*
am:
mit folgendem Ergebnis:

VORLAGE G 67-MR2015
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 26.11.2015

Betr.: **B-Plan Nr. 24-14 „Wochenendhausgebiet Grüne Wiese“**
– Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Einleitung des Planverfahrens erfolgte durch den Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung Graal - Müritz am 27.03.2014 , der dann in ortsüblicher Weise durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Gemeindekurier“ am 05.05.2014 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht wurde.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30. April 2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.24-14 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 1 Absatz 4 BauGB mit Plananzeige vom 02. Juni 2015 beteiligt.

Die Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung erfolgte in der Zeit vom 20. Mai 2015 bis zum 19. Juni 2015, die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 06.05.-20.05.15.
Es wurden zwei Stellungnahmen von privaten Bürgern abgegeben.

Mit Schreiben vom 02. Juni 2015 wurden 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Als Stellungnahmetermin wurde die Frist von einem Monat vorgegeben. Ebenfalls mit Schreiben vom 02. Juni 2015 wurden 4 Nachbargemeinden zur gemeindenachbarlichen Abstimmung beteiligt .

14 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben ihre Stellungnahme ab. 5 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange stimmten der Planung ohne Vortrag von Anregungen und Bedenken zu; 9 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme unter Mitteilung von Anregungen und Bedenken ab. 4 Nachbargemeinden gaben ihre Stellungnahme ab. Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Zu B)

Die vorgetragenen Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und die Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden geprüft. Nach Erörterung, Beratung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander - stimmt der Bauausschuss den nachfolgenden Behandlungsvorschlägen zu:

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen und Bedenken	Behandlungsvorschlag Beschluss GV
01.	Wehrbereichsverwaltung Nord	siehe Anlage 09	nicht geantwortet
02.	Landesamt für innere Verwalt.	siehe Anlage 10	siehe Anlage 10
03.	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Rostock	siehe Anlage 11	nicht geantwortet
04.	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V	siehe Anlage 12	entfällt
05.	LUNG M-V	siehe Anlage 13	nicht geantwortet
06.	StALU Mittleres Mecklenburg	siehe Anlage 14	siehe Anlage 14
07.	LA für Gesundheit und Soziales	siehe Anlage 15	siehe Anlage 15
08.	Forstamt Billenhagen	siehe Anlage 16	entfällt
09.	Polizeiinspektion Bad Doberan	siehe Anlage 17	nicht geantwortet
10.	Landkreis Rostock	siehe Anlage 18	siehe Anlage 18
11.	Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow - Küste“	siehe Anlage 19	siehe Anlage 19
12.	Warnow Wasser- und Abwasserverband	siehe Anlage 20	siehe Anlage 20
13.	Eurawasser Nord GmbH	siehe Anlage 21	siehe Anlage 21
14.	E.ON edis AG	siehe Anlage 22	entfällt
15.	Stadtwerke Rostock	siehe Anlage 23	siehe Anlage 23
16.	Deutsche Telekom AG	siehe Anlage 24	siehe Anlage 24
17.	Industrie- und Handelskammer Rostock	siehe Anlage 25	entfällt
18.	Handwerkskammer Rostock	siehe Anlage 26	entfällt
19.	Tourismusverband M-V e.V.	siehe Anlage 27	nicht geantwortet

Nachbargemeinden

20.	Stadt Ribnitz-Damgarten	siehe Anlage 28	entfällt
21.	Hansestadt Rostock	siehe Anlage 29	entfällt
22.	Amt Darß/Fischland Gemeinde Dierhagen	siehe Anlage 30	entfällt
23.	Amt Rostocker Heide Gemeinde Gelbensande	siehe Anlage 31	entfällt

- | | | | |
|-----|--------------------------|-----------------|-----------------|
| 24. | Eheleute Flaegel | siehe Anlage 32 | siehe Anlage 32 |
| 25. | RA Rode für Fr. U. Bende | siehe Anlage 33 | siehe Anlage 33 |

Mit Erlass vom 29. Juni 2015 teilte die Landesbehörde (Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock) (Anlage 34) mit, dass sich der Bebauungsplan Nr.24-14 der Gemeinde Ostseeheilbad Graal - Müritz in Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung befindet.

Die Beschlussvorlagen nach den Anlagen 09 bis 34 und die sich daraus ergebenden Vorgaben sind in den Planentwurf mit Stand vom 15. Oktober 2015 sowie in die Planbegründung mit Stand vom 15. Oktober 2015 (Anlage 35) eingearbeitet worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit, welche laut den Anlagen Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB über die erfolgte Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 die Thematik beraten und empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Zu C)

Die Planungskosten trägt die Gemeinde.

Zu D)

Auswirkungen der Planung auf Umwelt und Natur sind im Rahmen der Planänderung im beschleunigten Verfahren nicht zu erwarten; eine Umweltprüfung ist gem. § 13a (2) BauGB nicht vorgesehen.

Zu E) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr.2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.24-14 der Gemeinde Ostseeheilbad Graal - Müritz, für das „Wochenendhausgebiet ‚Grüne Wiese‘“ durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung laut den in der Beschlussvorlage (Abwägungsprotokoll) vom 15. Oktober 2015 niedergelegten Behandlungsvorschläge geprüft. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr.24-14 der Gemeinde Ostseeheilbad Graal - Müritz, für das „Wochenendhausgebiet ‚Grüne Wiese‘“, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (Textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 15. Oktober 2015 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 15. Oktober 2015 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr.24-14 der Gemeinde Ostseeheilbad Graal - Müritz, für das

„Wochenendhausgebiet ‚Grüne Wiese‘“ ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr.24-14 der Gemeinde Ostseeheilbad Graal - Müritz, für das „Wochenendhausgebiet ‚Grüne Wiese‘“ in Kraft.

G i e s e
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja- Stimmen: —

Nein- Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Dr. B. C h e l v i e r
Bürgermeisterin

G i e s e
Bürgermeister